



Sport-Grundschule
Passau-Grubweg
Miteinander stark fürs Leben

Lusenweg 3 · 94034 Passau-Grubweg
Tel. 0851 42 466 · Fax 0851 44 106
sekretariat@sgspassau-grubweg.de
www.sgspassau-grubweg.de

Hygieneregeln

Folgende Regelungen gelten in Ergänzung zum bestehenden Hygieneplan.

Die Regelungen gelten als Dienstanweisung und sind Bestandteil der Hausordnung.

Sie behalten ihre Gültigkeit bis auf weiteres. Vorsätzliche oder grob fahrlässige Verstöße werden mit Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 (2) BayEUG geahndet.

Bei Verstößen beim Bustransport kann ein Ausschluss von der Beförderung erfolgen. Außerdem gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen (zum Beispiel Kontaktverbot, Bußgeld...)

Unterweisung

Das Lehr- und Schulpersonal wird vor erstmaliger Aufnahme der Tätigkeit von ihrem Dienstvorgesetzten über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten nach §34 Infektionsschutzgesetz belehrt. Schüler und Schülerinnen werden durch die Klassenleitung über den Hygieneplan belehrt. Die Belehrung ist im Wochenplan zu dokumentieren. Abwesende Schüler und Schülerinnen sind zu erfassen und zu einem späteren Zeitpunkt zu belehren.

Gesundheitliches Wohlergehen

Sollte es während der Schul-, Unterrichtszeit zu einer gesundheitlichen Beeinträchtigung kommen, ist die Schulleitung darüber zu informieren. Personen mit Krankheitssymptomen sollen sich generell nicht auf dem Schulgelände aufhalten, sondern zu Hause bleiben. Zur Abklärung von Verdachtsfällen ist entsprechend den aktuellen Hinweisen des RKI bzw. Gesundheitsamtes zu verfahren.



Aufenthalt in der Schule

- In den Bussen und im Schulhaus sind geeignete Mund-Nasenschutz-Masken zu tragen. Die Masken sollten nach jedem Tag gewaschen und gebügelt werden, um sie zu desinfizieren.
- **Maskenpflicht gilt im Lehrerzimmer, außer zur Nahrungsaufnahme.**
- Die Aufbewahrung der Masken sollte in Stoffbeuteln, Tupperdosen oder Ähnlichem erfolgen.
- Beim Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes sowie innerhalb der Schule – mit Ausnahme des Unterrichts in den Klassenräumen – ist ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Entsprechende Markierungen vor dem Schulgebäude sind einzuhalten.
- Die Schüler gehen im Schulhaus nur hintereinander und immer rechts. Markierungen sind zu beachten.
- Die Schule öffnet erst um 7.30 Uhr. Bitte nicht früher kommen!
- Beim Eintritt können die Hände desinfiziert werden. Dazu wurde im Bereich des Haupteingangs seitens der Schule eine Möglichkeit geschaffen. Es handelt sich um ein freiwilliges Angebot, wenn Allergien vorliegen bitte schriftlich mitteilen.
- Zum Händewaschen stehen in jedem Raum Flüssigseife und Einweghandtücher bereit.
- Husten und Niesen nur in die Armbeuge! Taschentücher sind nur einmal zu verwenden.
- Das Berühren von Augen, Nase, Mund ist nach Möglichkeit zu vermeiden.
- Türen sind – soweit möglich – stets geöffnet zu halten, um Kontaktkontaminationen zu vermeiden.
- Die Nutzung der Toiletten ist nur für jeweils eine Person erlaubt. Für Wartezonen vor den Toiletten gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern. Entsprechende Markierungen am Boden sind einzuhalten.
- Der Aufenthalt in den Fluren ist nicht erlaubt.
- Personenverkehr im Sekretariat nur nach telefonischer Anmeldung.
- Das Betreten des Sekretariats ist jeweils nur einer Person erlaubt. Bei Wartezeiten vor den Räumen oder Bussen ist der Mindestabstand dringend einzuhalten.



Unterrichtsgestaltung / Unterrichtsräume

- **Im Unterricht darf die Maske abgenommen werden.**
- **Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse ist möglich**, da zwischen Schülerinnen und Schülern kein Mindestabstand mehr einzuhalten ist. Freizeitpädagogische Angebote (z.B. Spielen und Basteln) im Rahmen der schulischen Ganztagsangebote und der Mittagsbetreuung sind entsprechend ebenfalls möglich. Auf einen ausreichenden Abstand zur Lehrkraft bzw. zum sonstigen pädagogischen Personal ist jedoch zu achten.
- Vor Unterrichtsbeginn und ggf. nach der Pause müssen die Hände gewaschen werden.
- Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens 5 Minuten) vorzunehmen, wenn möglich auch öfters während des Unterrichts. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, weil durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.
- Es ist zu vermeiden, dass Gegenstände gemeinsam genutzt werden. Das heißt, es findet kein Austausch von Büchern, Stiften etc. statt.
- Das Unterrichtsende findet nach Klassen gestaffelt statt. Die Lehrkraft der letzten Stunde begleitet die Schüler und Schülerinnen ins Freie. Alle gehen einzeln in Reihe in Ruhe zum Ausgang.

Pausengestaltung

- **Die Pause findet zeitlich gestaffelt an verschiedenen Orten am Schulgelände statt.**
- Es gilt dabei zu verhindern, dass eine Durchmischung von Schülergruppen gefördert wird. Die Pausenaufsichten achten darauf.

Sportunterricht

Gemäß den Vorgaben des Staatsministeriums kann Sportunterricht auch mit Körperkontakt in festen Gruppen erfolgen unter folgenden Voraussetzungen:

- Der Unterricht soll bevorzugt im Freien stattfinden.
- **Umkleidekabinen dürfen genutzt werden, der Mindestabstand soll gewahrt bleiben.**
- Sollte bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten (Reck, Barren etc.) eine Reinigung der Handkontaktflächen nach jedem Schülerwechsel aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, so muss zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- Ein vollständiger Frischluftaustausch bei Klassenwechsel ist zu gewährleisten.
- **Kampfsportarten wie Judo sind in Gruppen bis 20 Personen erlaubt.**



Musikunterricht

Der geltende Hygieneplan ist auch im Fach Musik zu beachten. Darüber hinaus gilt:

- Von der Schule zur Verfügung gestellte Instrumente (z. B. Klavier) sind nach jeder Benutzung in geeigneter Weise zu reinigen bzw. zu desinfizieren (z. B. Klaviertastatur). Zudem müssen vor und nach der Benutzung von Instrumenten der Schule die Hände mit Flüssigseife gewaschen werden.
- Während des Unterrichts erfolgt kein Wechsel von Noten, Notenständern oder Instrumenten.
- Beim Unterricht im Gesang ist zwischen allen Beteiligten ein erhöhter Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten. Die Sängerinnen und Sänger stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf, um Gefahren durch Aerosolausstoß zu minimieren. Zudem ist darauf zu achten, dass alle möglichst in dieselbe Richtung singen. Alle genannten Regelungen gelten auch für das Singen im Freien. Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße und Nutzung zu berücksichtigen (Grundsatz: 10 Minuten Lüftung nach jeweils 20 Minuten Unterricht). Bei Fensterlüftung erfolgt bevorzugt Querlüftung.
- **Im regulären Klassenverband kann bei unterrichtlichen und pädagogischen Notwendigkeiten ein kurzes Lied ohne Einhaltung des Mindestabstands gesungen werden, sofern das Tragen einer MNB möglich ist.**

Bustransport

In den Bussen gilt Maskenpflicht. Der maximal mögliche Sitzabstand ist einzuhalten.

Vorgehen bei Erkältungskrankheiten

Anders als bei weiterführenden Schulen kann die Grundschule einen Besuch von Kindern mit milden Krankheitszeichen wie Schnupfen ohne Fieber oder gelegentlichem Husten erlauben.

Tätigkeits- und Aufenthaltsverbote, Meldepflicht

Bei Verdachtsfällen von Infektionen mit SARS-CoV 2 (Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall, ungewohnter Hautausschlag, ungewohnte starke Kopfschmerzen) und bestätigten COVID-19 Erkrankungen gelten folgende Regeln:

- An COVID-19 erkrankte Personen haben grundsätzlich keinen Zutritt zur Schule.
- Ebenso keinen Zutritt haben Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen.
- Der Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion ist der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen.



- Der Zutritt für diese Personen kann erst wieder mit einer entsprechenden ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung erfolgen.
- Bei Kontakt zu Personen, die bestätigt an COVID-19 erkrankt sind, wendet sich die betroffene Person an das Gesundheitsamt und hält eine häusliche Quarantäne von 14 Tagen ab dem letzten Kontakt zur erkrankten Person ein.

Stufenplan

Der Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/21 wird in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen nach einem Drei-Stufen-Plan organisiert, der sich an den Werten der Sieben-Tage-Inzidenz in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt orientiert. Der Plan unterscheidet folgende Szenarien:

- *Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz bis 35 pro 100.000 Einwohner*
Die Regelungen des vorliegenden Hygieneplans gelten nur für diese Stufe 1. Das Eintreten einer höheren Stufe setzt die oben genannten Regelungen außer Kraft.
- *Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz $35 < 50$ pro 100.000 Einwohner*
Die Schülerinnen und Schüler ab Jgst. 5 werden zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer während des Unterrichts verpflichtet, wenn dort ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann.
- *Ab Stufe 3* wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern im Klassenzimmer wieder eingeführt. Dies bedeutet, dass die Klassen in aller Regel geteilt und die beiden Gruppen zeitlich befristet im Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet werden. Es besteht für Lehrer und Schüler die Verpflichtung zum Tragen einer MNB.

Passau, 08.10.2020

Schulleitung SGS Passau-Grubweg

Hygienebeauftragte

Sicherheitsbeauftragter